



Bekanntmachung

Bebauungsplan „Weinbergsblick“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Bergtheim hat am 28.05.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Weinbergsblick“ gemäß § 2 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der durch das Büro Wegner Stadtplanung, Veitshöchheim ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplanes „Weinbergsblick“ der Gemarkung Bergtheim mit Begründung und Anlagen, Stand: 22.04.2026, wurde am 22.04.2026 vom Gemeinderat gebilligt und die Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gegenstand des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines „Urbanes Gebiet“ (MU) gemäß § 6a BauNVO durch Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung von innerörtlichen Flächen.

Geltungsbereich

Der Umgriff des Bebauungsplanes erstreckt sich über die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 4816, 4816/3 ganz und 6218/7 teilweise der Gemarkung Bergtheim. Er umfasst eine Fläche von ca. 0,95 ha und ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen (innerhalb der schwarzen Strichlinie):



Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt auf folgende Weise: Der Bebauungsplanentwurf „Weinbergsblick“ mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 22.04.2026 und den Anlagen 1 (Schallimmissionsprognose), Anlage 2 (Unterlagen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung) sowie Anlage 3 (Geotechnischer Bericht) können in der Zeit

vom 27.04.2026 bis einschließlich 01.06.2026

unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://vgem-bergtheim.de/home-bergtheim/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Zusätzlich können die Planunterlagen leicht zugänglich in der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim, Zimmer-Nr. 1, Am Marktplatz 8, 97241 Bergtheim, während der üblichen Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Montag bis Dienstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr von jedermann eingesehen werden.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während dieser Zeit können Anregungen der Bürger / Öffentlichkeit **per E-Mail** an **beteiligung@wegner-stadtplanung.de**, aber auch schriftlich oder zu Protokoll bei der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht ist.

Bergtheim, den 23.04.2026



Konrad Schlier
1. Bürgermeister

An der Amtstafel

angeheftet am: 24.04.2026

abgenommen am: 02.06.2026